

Franzelin, De Deo trino thes. 20; Oswald § 11).

II. Die innergöttlichen Processionen. Nicht allein die Thatfache, auch den innern Grund für das Dasein dreier Personen lehrt uns die Offenbarung in den zwei Hervorgängen oder Ursprüngen (der Zeugung und Hauchung) kennen, welche erst das eigentliche Geheimniß der Trinität ausmachen und den Unterschied dreier realen Hypostasen in Gott begründen. Unter „Procession“ verstehen wir hier „den Ursprung einer göttlichen Person aus einer andern“. 1. Der Ausgang des Sohnes vom Vater auf dem Wege der Zeugung (*generatio, γέννησις*) ergibt sich einestheils mit- und aus der früher bewiesenen Vater- und Sohnschaft, die begrifflich ein wahres Zeugungsverhältnis zur notwendigen Voraussetzung hat (vgl. Joh. 1, 14; 3, 16. Eph. 3, 14 u. A.), anderntheils aus der ausdrücklichen Schriftlehre, daß der Sohn aus dem Vater durch ewige Zeugung entspringt (Hebr. 1, 5). Besonders eindringlich schärft diese Weise des Hervorganges der messianische Psalm 109, 3 ein (über die Harmonisierung des Verses mit dem abweichenden messianischen Text vgl. Kaulen, im „Katholik“ 1865, II, 129 ff.; dazu Peters, in d. [Tüb.] Theol. Quartalsschrift 1898, 615 ff.), ein Schrifttext, dessen die Patristik unanimi consensu sich mehrere Jahrhunderte hindurch bedient hat, um die durch ewige Zeugung vermittelte Homousie des Sohnes mit dem Vater gegen die Arianer zu verteidigen (vgl. Ruiz, De trin. disp. 4, sect. 1). So lautet der hl. Basilus (Contr. Eunom. I, 5, bei Migne, PP. gr. XXIX, 715) sagen: *Propterea habere se in generando uterum dixit Deus ad confusionem impiorum, ut vel sua ipsorum natura considerata discant, Filium tractum esse Patris genuinum, utpote ex eius utero emergentem*. Da auch das Nicänum den Zeugungsbegriff formell in seine Glaubensentscheidung aufnahm, so ist ohne Frage nicht nur die göttliche Sohnschaft, sondern auch die Sohnschaft durch Zeugung katholisches Dogma. Dagegen fällt die weitere Frage, ob die göttliche Zeugung als eine rein intellectuelle (*generatio per modum intellectus*) zu fassen sei, ganz der theologischen Speculation als Aufgabe zu. Nicht als ob es gestattete wäre, mit Durandus und Später diese tiefer greifende Folgerung ohne Glaubensschaden a limine abzuweisen; denn auf Grund der übereinstimmenden Lehre der Kirchenväter und Theologen ist dieser Satz zum Mindesten als eine theologische Conclusion anzunehmen, welche ohne Temerität um so weniger geltend werden darf, als sie auch in der Bibel ein festes Fundament besitzt. Die zweite Person ist nämlich nicht bloß unter dem Begriffe des *Filii unigeniti*, sondern auch als „Wort Gottes“ (*Logos*) geoffenbart. Nun kann aber der Ausdruck *Verbum Dei* nichts Anderes bedeuten als der innere Terminus des notionalen Erkennens

des Vaters: folglich fällt die göttliche Zeugung sachlich zusammen mit der notionalen Erkenntniß, insofern der Vater seinen göttlichen Sohn in Weise des Intellectes zeugt. Dieser Ausdeutung der biblischen Logoslehre huldigen alle Väter, die überhaupt auf das Thema zu sprechen kommen. Bündig erklärt beispielsweise der hl. Gregor von Nazianz (Or. 30 [theol. 4], bei Migne, PP. gr. XXXVI, 129): *Λόγος δὲ [λέγεται], ὅτι οὕτως ἔχει πρὸς τὸν Πατέρα, ὡς πρὸς νοῦν λόγος*, während noch tiefer der hl. Augustinus (De trin. 15, 14, 23, bei Migne, PP. lat. XLII, 1076) die Sache erfaßt: *Tanquam seipsum dicens Pater genuit Verbum sibi aequale per omnia; non enim seipsum integro perfectoque dixisset, si aliquid minus aut amplius esset in eius Verbo, quam in ipso* (vgl. d. Art. Logos VIII, 118 ff. und die daselbst bezeichnete Literatur).

2. Die zweite Procession der Hauchung (*spiratio, πνεῦσις*) läßt sich dogmatisch zunächst nur negativ dahin bestimmen, daß sie keine Zeugung ist, weshalb sie in den Glaubensentscheidungen und Symbolen zumeist den generischen Namen *processio* (*ἐκπορευσις*) behält (vgl. Symbol. Athan.: *Spiritus a Patre et Filio, non factus nec creatus nec genitus, sed procedens*). In organischer Verbindung mit diesem von der Zeugung qualitativ verschiedenen Hervorgange steht das Dogma vom Ausgange des heiligen Geistes aus Vater und Sohn zugleich (s. d. Art. Filioque). Entgegen der Schriftlehre und in schreiendem Widerspruch mit ihren eigenen Kirchenvätern halten die schismatischen Griechen seit Photius (s. d. Art.) an der häretischen Vorstellung fest, daß der heilige Geist vom Vater allein ausgehe, nicht aber zugleich vom Sohne. Wenn der griechische Cardinal Bessarion (s. d. Art.) in seiner berühmten Rede auf dem Concil von Florenz 1439 die gesammte Lehre der Patristik dahin zusammenfaßte, daß „die lateinischen Väter die Formel *ex Patre Filioque*, die orientalischen außer dieser noch die zweite Formel *ex Patre per Filium* gebrauchten“ (vgl. Hardouin IX, 367), so enthalten in Wirklichkeit beide Ausdrucksweisen erst in ihrer harmonischen Verbindung die ganze Wahrheit. Thatächlich kommt die griechische Formel, von Scheeben „die organische Auffassung“ genannt, auch bei Tertullian, Novatian und Hilarius vor, wie umgekehrt die „persönliche Auffassung“ der Lateiner auch den griechischen Vätern nicht ungeläufig ist (vgl. Epiphian. Ancorat. 8, bei Migne, PP. gr. XLIII, 29: *Πνεῦμα . . . ἐν μέσῳ Πατρὸς καὶ Υἱοῦ, ἐκ τοῦ Πατρὸς καὶ τοῦ Υἱοῦ, ἑκτόν τῃ ὀνομασίᾳ*). Freilich hat die „organische“ Formel zur Voraussetzung, daß die Präposition *diá* causale Bedeutung behält, um dem Sohne bei der Hauchung des heiligen Geistes eine active Mitthätigkeit zu sichern und ihn nicht zum bloßen Durchgangspunkt der väterlichen Expiration herabsinken zu lassen; denn Vater und Sohn bilden zusammen